

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2020

Nr. 2020/1393

Spitalliste des Kantons Solothurn, Bereich Rehabilitation Aktualisierung rückwirkend per 1. August 2020: Verlängerung des befristeten Leistungsauftrages an das Berner Reha Zentrum AG, Heiligenschwendi

1. Ausgangslage

Mit Verfügung betreffend Anordnungen und Empfehlungen an sämtliche Spitäler des Kantons Solothurn vom 19. März 2020 und deren Aktualisierungen am 23. und am 26. März 2020 hat das Departement des Innern die Spitäler des Kantons Solothurn zu verschiedenen Massnahmen zugunsten der Gesundheit der Bevölkerung und zugunsten von COVID-19-Patientinnen und -Patienten verpflichtet. Unter anderem bezweckt die Verfügung eine Erweiterung der Kapazitäten für die Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten. Zudem hat das Gesundheitsamt weitere Massnahmen geprüft, insbesondere die Ergänzung der Spitalliste im Bereich Rehabilitation mit zusätzlichen Kliniken.

Seit dem 27. April 2020 hat der Bundesrat die Massnahmen schrittweise gelockert. Weitere Lockerungen wurden bereits beschlossen oder in Aussicht gestellt. Der Bundesrat hat überdies am 27. Mai 2020 entschieden, die ausserordentliche Lage gemäss Epidemien Gesetzgebung auf den 19. Juni 2020 zu beenden und die besondere Lage weiterhin beizubehalten.

Die Solothurner Spitäler AG (soH) hat Mitte 2019 den gesamten Leistungsauftrag Rehabilitation an den Kanton zurückgegeben. Die Aktualisierung der Spitalliste Bereich Rehabilitation, inklusive Prüfung der Ergänzung der Spitalliste mit weiteren ausserkantonalen Kliniken, ist nach Vorliegen der Patientenströme 2019 geplant.

Mit Beschluss vom 7. April 2020 hat der Regierungsrat dem Berner Reha Zentrum AG, Heiligenschwendi, den Leistungsauftrag der Leistungsgruppe pulmonale Rehabilitation und der soH den Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe geriatrische Rehabilitation, befristet bis 31. Juli 2020, erteilt (vgl. RRB Nr. 2020/528).

2. Erwägungen

Die befristeten Leistungsaufträge der Leistungsgruppen pulmonale Rehabilitation an das Berner Reha Zentrum AG, sowie geriatrische Rehabilitation an die soH sollen bis 30 Juni 2021 verlängert werden, damit weiterhin genügend Kapazitäten für die Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten aus dem Kanton Solothurn vorhanden sind.

3. **Beschluss**

Folgende Leistungserbringer werden rückwirkend ab 1. August 2020 auf die Spitalliste des Kantons Solothurn, Bereich Rehabilitation, aufgenommen:

- 3.1 Dem Berner Reha Zentrum Heiligenschwendi, Heiligenschwendi, wird ein bis 30. Juni 2021 befristeter Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe pulmonale Rehabilitation erteilt;
- 3.2 Der Solothurner Spitäler AG, Solothurn, wird ein bis 30. Juni 2021 befristeter Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe geriatrische Rehabilitation erteilt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht vom 17. Juni 2005 (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG; SR 173.32) und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021) mit den in Art. 53 Abs. 2 KVG erwähnten Ausnahmen.

Beilage

Spitalliste des Kantons Solothurn, Bereich Rehabilitation (gültig ab 1. August 2020)

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (2); HS, PB
Kanton Bern, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, Rathausgasse 1, Postfach,
3000 Bern 8
Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn
Berner Reha Zentrum AG, 3625 Heiligenschwendi
CSS Krankenversicherung AG, Tribschenstrasse 21, Postfach 2568, 6002 Luzern
Einkaufsgemeinschaft Helsana, Sanitas und KPT, Postfach, 8081 Zürich
tarifsuisse, Römerstrasse 20, 4500 Solothurn
SASIS AG, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn